

Düsseldorf, 20. April 2011

Durchbruch!

Entgelterhöhung von 3% durchgesetzt. Azubis erhalten mehr.

In der zweiten Verhandlung am 19.04.2011 sah es lange so aus, als wäre eine Einigung nicht möglich. Die Arbeitgeber wollten unbedingt einen 24-Monats-Abschluss. Die NGG-Tarifkommission hat dies strikt abgelehnt. Wir wissen nicht, was bis 2013 auf uns zukommt!

Kurz vor Abbruch der Verhandlungen konnten wir uns dann doch durchsetzen und folgendes Ergebnis erzielen:

- 👍 Ab 1.5.2011 steigen die Entgelte und Ausbildungsvergütungen um linear 3%.
- 👍 Zusätzlich werden die Ausbildungsvergütungen in den ersten beiden Ausbildungsjahren um weitere 10 € und in den folgenden um 15 € erhöht.
- 👍 Mit der Januarabrechnung 2012 erhalten alle Vollzeitbeschäftigten (ohne die Auszubildenden) eine Einmalzahlung in Höhe von 50 €. Teilzeitbeschäftigte einen entsprechenden Betrag.
- 👍 Das neue Eckentgelt steigt somit auf 2.450 €.
- 👍 Der Vertrag ist erstmals zum 31.03.2012 kündbar.

Damit haben wir eine spürbare Erhöhung der Einkommen durchgesetzt und zusätzlich die Ausbildungsvergütungen verbessert.

Dieses Ergebnis haben wir nur gemeinsam mit unseren Mitgliedern erreicht. Dafür sagt die Tarifkommission ein herzliches Dankeschön! Und für alle anderen gilt: Ihre Unterstützung ist uns wichtig, denn:

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Gauger
Landesbezirksvorsitzender



GETRÄNKE



GETREIDE



FLEISCH & FISCH



MILCH & FETT



ZUCKER



SÜSSWAREN



OBST & GEMÜSE



TABAK



GASTGEWERBE



GEWERKSCHAFT **N**AHRUNG-**G**ENUSS-**G**ASTSTÄTTEN

Verantwortlich:
Thomas Gauger

Wiesenstraße 70 A1
40549 Düsseldorf

Telefon 0211/388 398 0
Telefax 0211/388 398 19

E-Mail: lbz.nordrhein-westfalen@ngg.net
Internet: www.ngg-nrw.net



Du fehlst uns



10 GUTE GRÜNDE NGG-Mitglied zu werden...



1 Beratung...
bei allen Fragen rund um Arbeit, Ausbildung und Soziales. Telefonische Erstberatung beim Mieterbund.



2 Rechtsschutz...
für Arbeits- und Sozialrecht. Kostenlos für NGG-Mitglieder.



3 Tarifverträge...
verbessern die Arbeitsbedingungen. Anspruch haben nur Mitglieder.



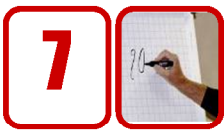
4 Unterstützung...
bei Streik, in Notfällen und bei Maßregelungen durch den Arbeitgeber.



5 Freizeitunfallversicherung... falls zu Hause, unterwegs oder im Urlaub ein Unfall passiert.



6 Betriebsräte...
Die NGG hilft bei der Wahl und berät die gewählten Betriebsräte.



7 Bildungsangebote...
zu aktuellen und interessanten Themen: Futter für Ihren Kopf!



8 Mitgliederzeitung...
und andere Infos: Wir halten Sie auf dem Laufenden.



9 NGGPlus...
Besonders günstige Angebote von der Bank bis zum Musical.



10 GUV/Fakulta...
Berufshaftpflicht und vieles mehr für nur 21 € pro Jahr*.

* Es ist eine gesonderte Beitrittserklärung zur GUV/Fakulta erforderlich. In die gewerkschaftlichen Unterstützungsvereinigung GUV/Fakulta werden nur Mitglieder von DGB-Gewerkschaften aufgenommen. Beitrittserklärungen und weitere Infos erhalten Sie in Ihrem NGG-Büro.

BEITRITTSERKLÄRUNG

JA, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die jeweils gültige Satzung an.

PERSÖNLICHE DATEN

Familienname _____ weiblich
 Vorname _____ männlich
 Straße und Hausnummer _____
 Postleitzahl _____ Wohnort _____
 Geburtsdatum _____ Nationalität _____
 Telefon _____ Handy _____
 E-Mail _____

BERUFLICHE DATEN

Beschäftigt als _____
 gewerblich angestellt im Außendienst
 teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden
 in Ausbildung von _____ bis _____
 Name des Betriebes _____
 Straße und Hausnummer _____
 Postleitzahl _____ Ort _____
 Monatliches Bruttoeinkommen _____ Tarifgruppe _____

BANKEINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich die NGG, den jeweils satzungsgemäßen Beitrag bis zu meinem schriftlichen Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

monatlich vierteljährlich
 Kontonummer _____ BLZ _____
 Bank/Sparkasse/Postbank _____ Ort _____

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden.

Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Datum _____ Unterschrift _____